Stadt Lüdenscheid
- Planungsamt -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 509

"Oeneking", 8. Änderung

Erfordernis und Inhalt der Planänderung:

Zwischen den Wendeplätzen der Harlingerstraße und des Feuerwehrweges auf dem Hang oberhalb der Kölner Straße ist ein etwa 70 m langer und 2,5 m breiter öffentlicher Fußweg ausgewiesen. Der Weg kann nur entweder in einem außergewöhnlich starken Gefälle oder mit einer Reihe von Treppenläufen angelegt werden. Da die fußläufige Querverbindung Feuerwehrweg-Harlingerstraße bereits in zumutbarer Nähe sichergestellt ist, soll auf den kostenträchtigen, unterhaltsaufwendigen und wegen der Steigung von 30 % schlecht begehbaren Weg verzichtet werden. Die Parzelle soll als nicht bebaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Die erforderliche Fußwegeverbindung zwischen Harlingerstraße und Feuerwehrweg besteht auf dem Grundstück zwischen den Gebäudekomplexen Harlingerstraße 5 und 11. Der Ausbau dieses Weges wird im Zuge der Errichtung der dort vorgesehenen Bebauung erfolgen.

Die eingesparten Ausbaukosten belaufen sich auf ca. 50.000,00 DM.

Lüdenscheid, den 05.10.1981

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Schünemann)
Techn. Beigeordneter